



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 40. Sitzung vom 16. März 2022

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, MORANDUZZO und URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 49: Bestimmungen betreffend die Übernahme des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 (Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung) und die Ernennung in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region (*eingbracht von der Regionalregierung*) (*Artikeldebatte*).

Am 16. März 2022 um 10.07 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1055/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Moranduzzo und Urzì.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Faistnauer, Hochgruber Kuenzer (für den Nachmittag), Kompatscher, Leiter, Mattei, Olivi (für den Nachmittag), Segnana, Tauber und Zanotelli für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Abg. Vettorato.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 39. Sitzung vom 16. Februar 2022, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Nogglar gedenkt der kürzlich verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Frau Drⁱⁿ Claudia Piccoli Rensi und ersucht das Plenum im Gedenken an die Verstorbene eine Minute inne zu halten.

Präsident Nogglar teilt außerdem mit, dass die nachstehend angeführten Anträge vorgelegt worden sind: Von Seiten des Abg. Bisesti der Antrag Prot. Nr. 1082/RegRat auf Vorziehung der Behandlung des auf Punkt 28) der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurfes Nr. 49 sowie von Seiten des Abg. Köllensperger der Antrag Prot. Nr. 1146/RegRat auf Vorverlegung der Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 17, sprich des Gesetzentwurfes Nr. 16.

So wie laut Geschäftsordnung vorgesehen, lässt Präsident Nogglar über den Antrag Prot. Nr. 1082/RegRat anhand des elektronischen Systems abstimmen, wobei dieser mehrheitlich angenommen wird.

Daraufhin lässt Präsident Nogglar ebenso über den Vorverlegungsantrag Prot. Nr. 1146/RegRat elektronisch abstimmen, der vom Plenum mehrheitlich abgelehnt wird.

Präsident Nogglar teilt den Anwesenden mit, dass das Plenum auch darüber abstimmen muss, ob der Beschlussantrag Nr. 48, Punkt 31 der Tagesordnung, vorgezogen und der von Frau Abg. Ferrari gestern eingereichte Beschlussantrag in die Tagesordnung aufgenommen und vorzeitig behandelt werden soll.

Frau Abg. Ferrari erläutert kurz den Inhalt ihres Beschlussantrages.

Präsident Nogglar teilt den Anwesenden mit, dass die politischen Akte betreffend den Krieg in der Ukraine nach der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 49 beraten werden können.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Marini Stellung, der darum ersucht, die von ihm eingereichte Anfrage zusammen mit den genannten Beschlussanträgen zu behandeln, so wie dies laut Artikel 56 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Es repliziert Präsident Nogglar.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, der darum ersucht, den von ihm eingereichten Beschlussantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln, da dieser bereits am 3. März 2022 vorgelegt worden ist.

Präsident Noggler lässt daraufhin über die Vorziehung der Beschlussanträge Nr. 48 (eingebracht von Abg. Urzì und weiteren Abgeordneten) und Nr. 49 (eingereicht von Frau Abg. Ferrari und anderen Abgeordneten) anhand des elektronischen Systems abstimmen. Das Plenum spricht sich mehrheitlich für die Vorziehung aus.

Sodann verliest Präsident Noggler die Mitteilungen.

Am 15. März 2022 haben die Regionalratsabgeordneten Ferrari, Zeni und Zanella den **Beschlussantrag Nr. 49** eingebracht, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen zu unterstützen.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 115, eingebracht am 11. März 2022 von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Coppola, Foppa, Staffler und Zanella, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob die Region direkt oder indirekt über regionale Institutionen, Inhouse-Gesellschaften, Gesellschaften mit Regionalbeteiligung etc. Gewinne aus Öl, Gas oder Kohle erzielt und ob das Ziel „Disvestment“ vor allem von russischem Öl und Gas besteht;

Nr. 116, eingebracht am 15. März 2022 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, ob er beabsichtigt, auf der Homepage der Region eine Seite mit sämtlichen Informationen des Beratungskomitees laut Artikel 4 des Vereinheitlichten Textes der Regionalgesetze über die humanitären Initiativen einzurichten und ob er nicht der Ansicht ist, dass genanntes Komitee angesichts der Kriegereignisse in der Ukraine und der damit einhergehenden humanitären Folgen dringend einberufen werden sollte.

Die Anfragen Nr. 113 und Nr. 114 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Vonseiten der Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen sind folgende Dokumente übermittelt worden:

- am 16. Februar 2022 (Prot. RegRat Nr. 753) der Beschluss des Gemeinderates von Cornaredo Nr. 47 vom 30. November 2021 betreffend: „Dringender Beschlussantrag, eingebracht von den Ratsfraktionen PD und Sinistra Cornaredo über die Maßnahmen zur Unterstützung des afghanischen Volkes“;
- am 11. März 2022 (Prot. RegRat Nr. 1105) die Entschlüsse 3/2022 und 4/2022 der IV. Gesetzgebungskommission des Regionalrates der Abruzzen mit der Zuständigkeit „Kommission für europäische und internationale Politik, für die Programme der Europäischen Kommission und für die Teilnahme an den Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union“.

Die Gemeinde Mezzocorona hat am 8. März 2022 (Prot. RegRat Nr. 1042) den Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 44 vom 1. März 2022 übermittelt, der den „Tagesordnungsantrag für das Bekenntnis der Gemeinde zur Lösung des Konflikts in der Ukraine, zur Wiederherstellung des Friedens und zu den Initiativen der Regierung und des

Parlaments, zusammen mit den Gebietskörperschaften, zugunsten von Solidaritätsaktionen“ zum Gegenstand hat.

Die Beschlüsse liegen im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar den auf Punkt 28) der Tagesordnung eingetragenen Gesetzentwurf Nr. 49 zur Debatte.

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 49: Bestimmungen betreffend die Übernahme des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 (Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung) und die Ernennung in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region (eingebracht von der Regionalregierung).

Der Präsident der Region Fugatti verliest den Begleitbericht zum Gesetzentwurf Nr. 49 und Abg. Paoli den dazu von der 1. Gesetzgebungskommission erstellten Bericht.

Daraufhin erklärt Präsident Nogglar die Generaldebatte für eröffnet und erteilt im Rahmen derselben den Abg. Marini, Tonini, Dello Sbarba, Rieder und Locher das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Dello Sbarba Stellung, der um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten für eine Beratung der Minderheiten in Bezug auf den Änderungsantrag Prot. Nr. 1182/RegRat, eingebracht von Abg. Bisesti und weiteren Abgeordneten, ersucht.

Präsident Nogglar erklärt die Generaldebatte für beendet und gibt dem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für eine Viertelstunde statt, damit sich die Minderheiten beraten können.

Es ist 12.00 Uhr.

Um 12.18 Uhr nimmt Präsident Nogglar die Sitzung wieder auf und erteilt Abg. Dello Sbarba das Wort zum Fortgang der Arbeiten. Dieser ersucht um die Replik von Seiten des Präsidenten der Region Fugatti oder alternativ dazu um eine weitere Unterbrechung der Arbeiten und die Einberufung einer Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums.

Präsident Nogglar teilt mit, dass der Präsident der Region nicht beabsichtigt, eine Replik vorzunehmen und gibt sodann dem Antrag des Abg. Dello Sbarba auf Unterbrechung der Arbeiten für die Dauer von 20 Minuten zwecks Einberufung einer Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums statt.

Es ist 12.22 Uhr.

Um 12.40 Uhr werden die Arbeiten wieder aufgenommen und Präsident Nogglar erteilt Abg. Köllensperger zum Fortgang der Arbeiten das Wort. Dieser ersucht um eine weitere Unterbrechung der Sitzung für eine Minderheitensitzung.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und schließt die Sitzung um 12.41 Uhr, wobei er die Anwesenden daran erinnert, dass die Arbeiten um 14.30 Uhr wieder aufgenommen werden.

Die Arbeiten werden um 14.32 wieder fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Noggler die Anwesenden auf, die Beratung des Gesetzentwurfes Nr. 49 wieder in Angriff zu nehmen und lässt über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Artikel 1 fortgesetzt.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Foppa um das Wort, die eine Überprüfung der Beschlussfähigkeit beantragt.

Zum Artikel 1 nimmt Abg. Marini Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich auch Abg. Rossi zu Wort, der um eine Klarstellung hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse ersucht. Es repliziert Präsident Noggler.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel 1 vorliegen, lässt Präsident Noggler über diesen anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit nicht genehmigt wird. In der Folge teilt Präsident Noggler mit, dass die Sitzung für eine Stunde unterbrochen wird, so wie dies laut Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Vettori um das Wort.

Die Sitzung wird um 14.53 Uhr unterbrochen.

Die Arbeiten werden um 15.49 Uhr wieder fortgesetzt. Präsident Noggler teilt mit, dass die Arbeiten erneut für die Dauer von zehn Minuten unterbrochen werden, damit das Fraktionssprecherkollegium zu einer Sitzung einberufen werden kann.

Es ist 15.51 Uhr.

Die Arbeiten werden um 16.11 Uhr wieder aufgenommen. Präsident Noggler erteilt Abg. Bisesti das Wort.

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Fortgang der Arbeiten beantragt Abg. Bisesti erneut eine kurze Unterbrechung für eine Sitzung der Mehrheit. Präsident Noggler gibt dem Antrag statt.

Es ist 16.12 Uhr.

Die Arbeiten werden um 16.26 Uhr wieder aufgenommen und zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Guglielmi zu Wort. Dieser ersucht um eine erneute Unterbrechung der

Sitzung, um den Beschlussantrag von Frau Abg. Ferrari und den Text des von Abg. Tonini vorgelegten Antrags Prot. Nr. 1199/RegRat auf Abänderung des Änderungsantrages Prot. Nr. 1182/RegRat beraten zu können.

Präsident Noggler gibt dem Antrag des Abg. Guglielmi statt und erklärt die Sitzung für beendet, wobei er die Anwesenden daran erinnert, dass der Regionalrat wieder für morgen, Donnerstag, den 17. März 2022 um 10.00 Uhr einberufen ist.

Es ist 16.28 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/mf